

4. Vereinbarung

über die Zusatzvereinbarung vom 27.06.2005 (in der Fassung der Vereinbarung vom 25.09.2007) gemäß § 32 des Gesamtvertrages vom 09.03.2005 zum Zwecke der Bereitstellung und Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchungen, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg; einerseits und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, andererseits.

I.

1. Punkt VI. Abs. 1 Z 1. – 4. der Zusatzvereinbarung lauten wie folgt:

(1) Für die Vorsorgeuntersuchungen gelten folgende Tarife :

1. Das allgemeine Untersuchungsprogramm wird honoriert bei

a) Männern und Frauen vom 18. bis 49. Lebensjahr
(exkl. Blut im Stuhl) mit € 61,60

b) Männer und Frauen ab dem 50. Lebensjahr
(inkl. Blut im Stuhl) mit € 63,00

2. Die Laborleistungen (Pkt. III. Abs. 3) werden honoriert wie folgt:

Frauen, Männer ab 18. Lebensjahr

Gesamt- und HDL-Cholesterin, g-GT gesamt € 6,00

(Die Parameter Triglyceride, rotes Blutbild für Frauen und Harnstreifen werden nicht mehr veranlasst und honoriert)

3. a) Die gynäkologische Untersuchung wird mit € 22,85 honoriert.

b) Die im Rahmen gynäkologischer Untersuchungen zu veranlassende zytologische Untersuchung wird mit € 6,40 honoriert.

4. Die Mammographie-Untersuchungen können im Rahmen der Gesundenuntersuchungen vom Vertragsarzt für Allgemeinmedizin, für Frauenheilkunde und Geburtshilfe oder für Innere Medizin veranlasst werden. Die Mammographie-Untersuchung wird vergütet bei

- freipraktizierenden Vertragsradiologen mit € 58,08

- spitalsambulanter Untersuchung mit € 35,46

2. Dem Pkt. VII. wird nach Abs. 4 ein neuer Abs. 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:

(5) Liefert ein VU-Vertragsarzt die VU-Befundblätter (allgemeines Befundblatt, Dokumentationsblatt PAP-Abstrich, Dokumentationsblatt Mammographie) nicht in elektronischer Form über das e-card-System gemäß dem Zusatzprotokoll vom 17.6.2008 zum VU-Gesamtvertrag vom 9.3.2005, erfolgt - unbeschadet der rechtlichen Verpflichtung des VU-Vertragsarztes zur elektronischen Lieferung - bis auf Weiteres ein Abzug von € 6 vom VU Honorar. Dies gilt für die gynäkologische Vorsorgeuntersuchung erst ab jenem Zeitpunkt, zu dem die elektronische Übermittlung möglich ist. Bis dahin beträgt das Honorar weiterhin € 19,85 für die gynäkologische Vorsorgeuntersuchung.

II.

Die Vereinbarung tritt mit 1.1.2010 in Kraft.

Dornbirn, am

Kurie der Niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg

Der Kurienobmann:

(Dr. Michael Jonas)



Der Präsident:

(MR Dr. Peter Wöß)

Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Der leitende Angestellte:

(Dir. Mag. Christoph Metzler)



Der Obmann:

(Manfred Brunner)